

# **Wahlordnung des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V. (Entwurf)**

Die Wahlordnung ergänzt die Satzung des VHD.

## **§ 1 Wahlberechtigung**

Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands. Ausgenommen von diesem Wahlrecht sind juristische Personen und Fördermitglieder.

## **§ 2 Stimmzahl**

Jedes Mitglied hat eine Stimme pro Wahlgang.  
Die Stimme ist nicht übertragbar.

## **§ 3 Passive Wahlberechtigung**

Wählbar sind alle Personen, die nach § 1 aktiv wahlberechtigt sind. Vorsitzender und Ausschussmitglieder müssen bis auf die Nachwuchspositionen Inhaber einer ordentlichen Professur sein. Eine Nachwuchsposition soll mit einem PostDoc besetzt werden, eine Nachwuchsposition soll mit einer habilitierten Person besetzt werden. *Eine Nachwuchsposition wird von einer Doktorandin/einem Doktoranden besetzt.*

## **§ 4 Wahlvorschläge**

Alle nach §1 wahlberechtigten Personen sind berechtigt, Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen vorzuschlagen.

Es ist auf eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter zu achten. Besetzt werden 14 Ausschusspositionen in getrennten Wahlgängen, dabei wird auf die Ausgeglichenheit der Epochen, Sach- und Regionaldisziplinen geachtet.

Es gilt eine Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen vor der Wahl von 2 Monaten. Den Vorschlägen muss jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung der für eine Kandidatur vorgeschlagenen Person beigefügt sein.

Auf der Mitgliederversammlung können Wahlvorschläge ad hoc durch Zuruf eingebracht werden. Die Einverständniserklärung der Kandidierenden muss vorliegen. Bei Absenz muss diese im Vorwege schriftlich eingeholt worden sein.

## **§ 5 Aufstellung der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten**

Der Ausschuss des VHD prüft alle bis zum Ablauf der Frist vorgelegten Wahlvorschläge in formaler Hinsicht und stellt die Liste der Kandidierenden aus den Vorschlägen auf.

Die Liste der Vorschläge wird vier Wochen vor der Wahl in einem geschützten Mitgliederbereich der Homepage des VHD veröffentlicht.

## **§ 6 Wahlverfahren**

Die Wahlen finden auf der Mitgliederversammlung des VHD auf dem Deutschen Historikertag statt.

Die Wahl ist geheim. Die Stimmabgabe erfolgt in Papier-Form. Jedes Mitglied erhält beim Eintritt in die Mitgliederversammlung die entsprechenden Wahlunterlagen ausgehändigt.

Die Wahlunterlagen bestehen aus für jeden Wahlgang getrennten Listen.  
Alle Vorstands- und Ausschussmitglieder werden in Einzelabstimmungen gewählt.

## **§ 7 Wahlprotokoll**

Der Vorstand bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten zur Überwachung der Stimmauszählung, sowie deren Stellvertretung. Diese bilden den Wahlausschuss.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt auf der Mitgliederversammlung.

Nach Abschluss der Auszählung der Stimmen gibt der Wahlausschuss das Ergebnis auf der Mitgliederversammlung bekannt.

Die Wahl ist von der/ dem Gewählten ausdrücklich anzunehmen. Findet die Wahl in Abwesenheit des/der Gewählten statt, muss die Annahme der Wahl vorher schriftlich bekundet werden. Wird die Wahl nicht angenommen, ist ein erneuter Wahlgang erforderlich.

